

Geschichte, an die Darstellung eines Konflikts oder die Vorlage von Bildgeschichten verwendet.²⁶ Die mündlichen Befragungsformen variieren vom zwanglosen Gespräch bis zum streng durchstrukturierten Interview, bei dem die Reihenfolge und der Wortlaut der Fragen sowie die Bedingungen der Untersuchungssituation genau festgelegt sind.²⁷

3. Um vor allem auch jüngere Altersgruppen untersuchen zu können, wurden auch vielfach *konkrete* Situationen dargeboten. Entweder wurde der Anfang einer Geschichte erzählt, und der Proband wurde aufgefordert, die Geschichte fortzuführen und zu beenden,²⁸ oder der Autor forderte Stellungnahmen zu vorgetragenen Geschichten.²⁹

Eine besondere interessante Version dieser Methode findet man häufig in der sowjetischen psychologischen Wissenschaft, wobei Stellungnahmen zu Gestalten, Konflikten und Handlungen aus der Literatur verlangt werden.³⁰ Lau gab drei Worte vor (z. B. Gold — betrunken — Detektiv) und ließ dazu eine Geschichte erzählen (3-Wort-Methode).³¹ Leemann, Baumgarten, Kossakowski u. a. verwendeten bildliche Darstellungsmittel, die bestimmte soziale Situationen enthielten, und verlangten die Beantwortung anschließend gestellter Fragen, Differenzierung der Handlungen nach Wertgesichtspunkten oder freie Stellungnahmen.³²

Zusammenfassend kann man die hier genannten Varianten als Methode der *exempla ficta* bezeichnen.

4. Viele Untersucher des Rechtsbewußtseins oder anderer Formen des sozialen Bewußtseins benutzten schriftlich gestellte Aufgaben. Diese reichten von einfachen Fragen bis zum durchgestalteten Fragebogen. Entsprechend der Spezifik des untersuchten Problembereichs wurden zahlreiche spezielle Indikatorformen entwickelt und verwandt. Auf die offenen Frageformen, z. B. „Welche Aufgaben hat der Staat zu erfüllen?“³³, soll hier nicht eingegangen

26 Klassisch geworden sind bereits die Untersuchungen von J. Piaget, *Das moralische Urteil beim Kinde*, Zürich 1954. Vgl. auch A. Kossakowski, *Über die psychischen Veränderungen in der Pubertät*, Berlin 1965, S. 179 f.

27 vgl. H.-D. Schmidt, *Empirische Forschungsmethoden in der Pädagogik*, Berlin 1961, S. 40 ff.; W. Friedrich, „Zur Funktion der Befragungsmethode in der Jugendforschung“, *Methodologische Probleme der Jugendforschung, Psychologische Beiträge*, Abt. I, 1965, H. 4.

28 vgl. H. Möller, „Untersuchungen über das Rechtsbewußtsein werktätiger Jugendlicher“, *Archiv für Berufsbildung*, 1951, H. 2, S. 53 ff.

29 vgl. W. Hecker, „Experimentalpsychologische Methoden für die Untersuchung der sittlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen“, *Archiv für die gesamte Psychologie*, Bd. 57 (1926). Heckers Untersuchung wurde wiederholt von R. Weinert, *Vergleichsuntersuchung über die Werthaltungen bei zwei Jugendgenerationen*, phil. Diss., Köln 1966; H. Roth, *Das sittliche Urteil der Jugend*, Leipzig 1915; W. Monroe, a. a. O.; bezüglich Baruks Tsedek-Test vgl. F. Baumgarten-Tramer, „Tests zur Gesinnungsprüfung“, in: *Die Tests in der klinischen Psychologie* (Hrsg. E. Stern), Bd. II, Zürich 1955, S. 427 ff.

30 vgl. z. B. T. W. Draganowa, „Über einige Besonderheiten der Jungen und Mädchen in der Pubertät“, *Neue Wege zur Erforschung der Schülerpersönlichkeit, Psychologische Beiträge*, Abt. II, 1964, H. 4, S. 95 ff.

31 vgl. E. Lau, *Beiträge zur Psychologie der Jugend in der Pubertätszeit*, Langensalza 1920.

32 vgl. Leemann, zit. nach W. Hecker, a. a. O.; F. Baumgarten-Tramer, a. a. O., S. 422 ff.; A. Kossakowski, a. a. O., S. 161 ff.

33 vgl. die Staatsexamensarbeiten, *Fachrichtung Staatsbürgerkunde*, Halle 1966 (unveröffentlicht) : W. Uhde, *Niveaubestimmung der Kenntnisse der Schüler als Ausgangssituation zur Behandlung der Staatsfrage in der Stoffeinheit 10/III „Die Weiterentwicklung der sozialistischen Demokratie“*; H. Ladusch, *Die Mindestanforderungen an die Kenntnisse und Erkenntnisse eines Absolventen der polytechnischen Oberschule*